

Wegleitung Gleichwertigkeit Sekundarstufe II

Allgemeines

Bedeutung und Grundlage des Gleichwertigkeitsverfahren Sekundarstufe II

Nach der obligatorischen Basisausbildung in der Schweiz setzt die Sekundarstufe II die Ausbildung fort. Sie umfasst berufsorientierte und allgemeinbildende Ausbildungsgänge und dauert in der Regel 2 – 4 Jahre.

Berufsorientierte Abschlüsse auf Sekundarstufe II sind

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (Abschluss einer Berufslehre oder einer beruflichen Grundbildung) mit oder ohne Berufsmaturität.

Anerkannte Abschlüsse auf Sek II Stufe als Zulassung zur KT-Ausbildung

- Allgemeinbildende Abschlüsse auf Sekundarstufe II
- Gymnasiale Matur
- Fachmittelschulabschluss
- Diplom Fachmaturität
- Diplom einer Diplommittelschule (2 oder 3 Jahre)
- Diplom einer Mittelschule oder Kantonsschule
- Diplom einer Wirtschaftsdiplomschule
- Diplome d'un Collège
- Diplome d'un Lycée

Ausländische allgemeinbildende Abschlüsse auf Sekundarstufe II – Siehe Reglement der OdA KT unter Punkt 3 in Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen.

Abschlüsse der Sekundarstufe II berechtigen dann zu einer Ausbildung auf Tertiärstufe.

Wer benötigt dieses Gleichwertigkeitsverfahrens

Angehende Studierende, die nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, soll dieses Gleichwertigkeitsverfahren eine Zulassung zur Ausbildung Komplementärtherapeut mit eidg. Diplom ermöglichen. Die Grundlage des Gleichwertigkeitsverfahrens Sekundarstufe II bilden die Richtlinien der OdA KT (Organisation der Arbeitswelt Komplementär Therapie).

<p>...eine Lehre im letzten Jahr abgebrochen hat</p> <p>oder</p> <p>eine Lehre mit Berufsattests</p> <p>oder</p> <p>eine Lehre ohne Lehrabschluss vorweisen kann</p> <p>und</p> <p>eine Berufstätigkeit von min. 2 Jahren zu 100% nachweisen kann (davon max. 60% Familienarbeit)</p>	<p>Lehrzeugnis des letzten absolvierten Jahres</p> <p>Berufsattest</p> <p>Lehrzeugnis des letzten absolvierten Jahres</p> <p>Arbeitsbestätigung zur Berufstätigkeit min. 2 Jahre 100% (davon max. 60% Familienarbeit)</p>
<p>...viel Berufserfahrung hat. Mindestens 5 Jahre Berufstätigkeit zu 100% (davon max. 60% bzw. 3 Jahre Familienarbeit)</p> <p>Teilzeitarbeit wird proportional hochgerechnet</p>	<p>Arbeitsbestätigung / Arbeitszeugnis</p> <p>Bei selbständiger Tätigkeit: AHV-Auszug</p> <p>Nachweis mit dem "DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT" (BENEVOL) oder "CH-Q" (Gesellschaft CH-Q)</p>

Formale Vorgaben für die Ausbildungsbestätigungen

Um das Gesuch für den Antragsteller möglichst schnell prüfen zu können, sind folgende Unterlagen in der erwähnten Form immer einzusenden:

Diplom/Zertifikat mit folgenden Angaben:

- Bezeichnung der Ausbildung
- Name und Vorname des Antragstellenden
- Name und Standort der Schule
- Dauer der Ausbildung
- Abschlussdatum der Ausbildung
- Ausstellungsdatum des Diploms / Zertifikats
- Name, Funktion und Unterschrift der Schulleitung
- Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch
(Andere Sprachen: mit beglaubigter Übersetzung)

Als Diplome und Zertifikate gelten nur diese und keine Kursbestätigungen. Andernfalls bitte mit der ausstellenden Schule direkt klären.

Von Ausbildungen, welche staatlich reglementiert sind, können durch die bereits erworbenen Kompetenzen, auch Rahmenlehrpläne oder Dokumente der Berufsreglementierung, belegt werden.

Rechtliches

Die Gleichwertigkeit Vorgaben zu einem Abschluss Sek II ist fester Bestandteil des Ausbildungsvertrags.

1. Bei Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages muss ein positives Abklärungsergebnis Gleichwertigkeitsverfahren Sekundarstufe II vorliegen. Es ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags.
2. Beide Vertragsparteien erhalten ein Exemplar des Abklärungsergebnisses.

Die Sekundarstufe II Anerkennung ist eine Vereinbarung zwischen dem IKAMED und der angehenden Studierenden zum Zwecke der Ausbildung am IKAMED. Die Abklärung entspricht den Richtlinien der OdA KT und es können daraus keine weiteren Rechte an andere Schulen abgeleitet werden.

Kosten

Jeder Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit Sekundarstufe II ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen CHF 150.- unabhängig davon, ob die Lernleistung angerechnet werden kann.

Inkrafttreten

Das Gleichwertigkeitsverfahren wurde von der OdA KT anerkannt und ist seit Frühling 2016 in Kraft. Es kann bei Bedarf aktualisiert werden. Die letzte Aktualisierung wurde am 16.11.2016 vorgenommen.

Antrag zur Prüfung der Gleichwertigkeit Sekundarstufe II

Dieser Antrag ist nur notwendig, wenn kein Abschluss auf Sekundarstufe II vorliegt.

Bei Fragen kannst du uns jederzeit gerne für eine Beratung kontaktieren.

Bitte achte darauf, dass du den Antrag nach den Vorgaben des Gleichwertigkeitsverfahrens Sek II des IKAMED ausfüllst und dokumentierst. Siehe bitte die Wegleitung mit allen Informationen dazu.

Der Antrag kostet pauschal CHF 150.

Nach der Überweisung wird die Prüfung des Dossiers umgehend veranlasst.

Vorname / Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Email _____

Ausbildung Diplomausbildung Kinesiologie KT

Ich weise die Gleichwertigkeit zu Sek II folgendermassen nach:

Ausbildung oder Nachweis	Beleg Nr.

Hiermit bestätige ich, dass alle eingereichten Unterlagen gemäss Oda KT vollständig und korrekt sind.

Ich habe alle Informationen gelesen und bin mit den entsprechenden Konditionen einverstanden.

Ort / Datum _____

Unterschrift: _____